

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ministerin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6571 (neu)

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Silke Torp
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Hinweis: Die Unterlagen können ab sofort bis zum **03.07.2026** im Ausschussbüro, Zimmer 137/138, nach Rücksprache eingesehen werden. Termine können vereinbart werden per Mail (ausschussbuero@landtag.ltsh.de) oder telefonisch unter: -1147, -1149, -1151, -1174, -1582.

Kiel, den 22. Mai 2026

Einsichtnahme in gutachterliche Stellungnahme „*Privatisierung der Spielbanken in Schleswig-Holstein*“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen der Finanzausschusssitzungen vom 5. März 2026 sowie vom 16. April 2026 wurde um Einsichtnahme in „*die Wertermittlung der Spielbanken*“ gebeten.

Gern gewähren wir den Abgeordneten des Finanzausschusses Einsicht in die gutachterliche Stellungnahme „*Privatisierung der Spielbanken in Schleswig-Holstein*“ (Juni 2025) nachfolgend auch „**Gutachten**“ genannt, welche auf den Seiten 74 bis 86 zum Wert der Spielbankengruppe Stellung nimmt.

Es handelt sich um ein streng vertrauliches Dokument, das als „Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch“ („**VS – NfD**“) eingestuft wurde. Dieses enthält neben Geschäftsgeheimnissen auch personenbezogene Daten. Das Gutachten selbst sowie die Beratungen des Ausschusses hierzu sind daher nach § 13 Absatz 1 Satz 1 der Geheimschutzordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages geheimzuhalten. Wir bitten Sie daher, alle not-

wendigen Maßnahmen (wie etwa Einsichtnahme nur gegen Bestätigung, keine Anfertigung von Kopien oder Abschriften, keine Fotografien, keine Aufzeichnungen, die geeignet sind den Inhalt des Gutachtens in Teilen oder Gänze wiederzugeben) zu treffen, um den Schutz der genannten vertraulichen Informationen zu gewährleisten.

Das Gutachten wird den Abgeordneten des Finanzausschusses im Wege des sog. Tresorverfahrens bis zum Beginn der sitzungsfreien Zeit des Landtags, d. h. bis zum 4. Juli 2026 zur Einsichtnahme bereitgestellt. Dies erfolgt durch drei „Stand-alone-Rechner“ des Finanzministeriums, um den Damen und Herren Abgeordneten die Einsicht in die umfangreiche Unterlage zu erleichtern. Nach Ablauf des für die Einsichtnahme genannten Zeitraums bitten wir um Rückgabe der drei „Stand-Alone-Rechner“.

Mit freundlichen Grüßen

gez

Dr. Silke Schneider

Anlagen

Drei „Stand-alone-Rechner“, welche das Gutachten („VS -NfD“) als PDF-Datei enthalten